

Geschäftszeichen	Datum: 07.09.2021	Drucksache Nr. 01-BV 2021-134
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 14.09.2021 16.09.2021 20.09.2021	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Schuleinzugsbereiche der Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Schulen in städtischer Trägerschaft die Einzugsbereiche entsprechend der Anlage des Beschlusses festzulegen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast ist Schulträger der Schulen in der Baustraße (Grundschule und Regionale Schule) und der Heberleinstraße (Regionale Schule mit Grundschule). Entsprechend der Meldeadresse der Kinder, erfolgt die Anmeldung bei den jeweils zuständigen Schulen. Die kreisliche „Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in staatlicher Trägerschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald“ beinhaltet für die Schulen in Wolgast keine Eingrenzung nach Straßenzügen. Daher erfolgte die Eingrenzung nach Straßenzügen bisher durch die Stadtverwaltung nach sachlichen Gesichtspunkten.

Im Rahmen eines aktuellen Klageverfahrens wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für diese verwaltungsinterne Eingrenzung keine hinreichende rechtliche Grundlage besteht.

Daher beabsichtigt die Verwaltung die Erstellung einer entsprechenden städtischen Satzung zu Kapazitäten der Schulen. Für die Übergangszeit soll die Eingrenzung der Einzugsbereiche mittels Stadtvertreterbeschluss festgelegt werden.

Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2022/2023 erfolgen zum Oktober bei den jeweiligen Schulen.

Die in der Anlage aufgelistete Einteilung der Straßenzüge hat sich bewährt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt), 06.09.2021
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: Eric.Witt@wolgast.de